



# Landesbehindertenbeirat Brandenburg

 LBB Brandenburg · c/o DMSG Jägerstraße 18 · D-14467 Potsdam

Staatskanzlei  
Abteilung 2 Koordinierung  
Referat 25 Rundfunk, Medien, Justiz  
RL Dr. Marietta Eisenhauer  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Potsdam, 05.11.2021

## **Stellungnahme des Landesbehindertenbeirats Brandenburg zum Entwurf des „Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag)“**

Sehr geehrte Frau Dr. Eisenhauer,

der Landesbehindertenbeirat berät als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen die brandenburgische Landesregierung zu behindertenpolitischen Themen und nimmt Stellung zu Gesetzes-, Richtlinien- und Verordnungsentwürfen. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Möglichkeit zur Stellungnahme zum og. Entwurf.

Der Landesbehindertenbeirat begrüßt ausdrücklich die Ergänzungen und Erläuterungen zur Barrierefreiheit in den §§ 2, 7 und 99. Gestatten Sie dennoch einige Anmerkungen zur Diskriminierung sowie zur begrifflichen Erläuterung der Barrierefreiheit.

### **§ 3 Allgemeine Grundsätze**

Wir unterstützen an dieser Stelle die Aufnahme des Zusatzes zum zweiten Satz „und dürfen dem Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen nicht entgegenstehen“. Diskriminierung bedeutet nicht nur, dass Teile der Gesellschaft sich nicht im medialen Angebot wiederfinden, sondern auch, dass Menschen der Zugang zu medialen Inhalten verwehrt wird, dies wird auch in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Artikel 21 a) u. d) unterstrichen. Aus intersektionaler Sicht ist es zudem empfehlenswert, nicht nur der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken, sondern auch der Mehrfachdiskriminierung, z.B. bei einem Menschen mit Behinderung, der zudem aufgrund seines Geschlechts gesellschaftliche Ausgrenzung erfährt. Dies gründet sich auch auf § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie Artikel 6 der UN-BRK.



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Marianne Seibert – Vorsitzende · c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V. · Jägerstraße 18 · D-14467 Potsdam  
Telefon + 49(0)331-270 98 58 · Telefax + 49(0)331-280 01 46 · lbb@dmsg-brandenburg.de · www.lbb.brandenburg.de

## § 7 Barrierefreiheit (1)

Der Teilsatz „...im Rahmen der technischen und ihrer finanziellen Möglichkeiten...“ sollte gestrichen werden. Produktionen hängen natürlich von der finanziellen Aufstellung der Veranstalter ab, jedoch sollte der prozentuale Anteil barrierefreier Angebote von der exakten Höhe der finanziellen Mittel nicht betroffen sein und verhältnismäßig ausgebaut werden.

Einer weiteren Erläuterung bedürfen auch die barrierefreien Angebote. Hier ist die Barrierefreiheit im audiovisuellen Bereich durch die Einpflegung von Audiodeskription, Untertitelung und Gebärdensprache möglichst genau zu benennen, um einseitige und unzureichende Umsetzungen durch Anbieter\*innen zu vermeiden (UN-BRK Art. 9 (1) b) u. (2) g)).

Im Zuge dieser Stellungnahme unterstreichen wir die Notwendigkeit, neue Gesetze und Verordnungen des Landes Brandenburg durch Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention prüfen zu lassen und bedanken uns erneut für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Ergänzungen im Entwurf für einen „Zweiten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) aufgenommen werden. In Erwartung einer Antwort stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Vorsitzende